Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Beteiligungszeitraum 16.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025)

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
1	**DEUTSCHE TELEKOM Technik** Schreiben vom 13.01.2025	1.1	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die vorgelegte 32. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen grundsätzlich keine Einwände. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus den beigefügten Lageplänen ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Lageplan:	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			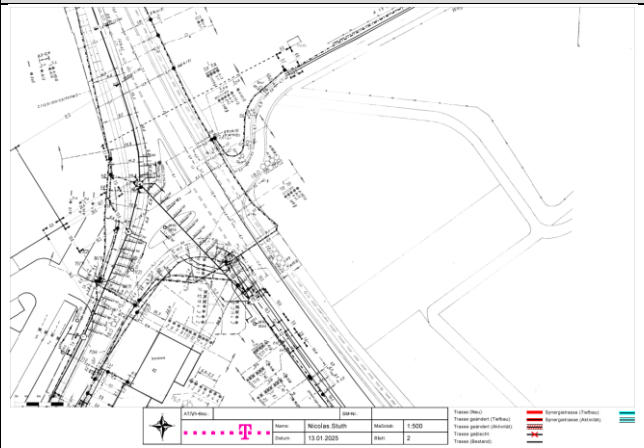		
2	Vodafone West GmbH Schreiben vom 06.01.2025	2.1	Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern. Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen. **Bitte beachten Sie:** Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			Herzlichen Dank! Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. **Bitte beachten Sie:** Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.		
3	LWL-Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster Schreiben vom 06.01.2025	3.1	Da bereits Hinweise betr. archäologischer/paläontologischer Bodenfunde aufgenommen wurden, bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen die 32. Änderung des FNP. Da sich allerdings der Kenntnisstand zum Vorhandensein von Bodendenkmälern jederzeit ändern kann, bitten wir Sie uns bei allen Bauvorhaben rechtzeitig vor Baubeginn zu beteiligen und eine aktuelle Stellungnahme der LWL-Archäologie einzuholen, um mögliche Konflikte während des Bauverlaufes bestmöglich zu vermeiden. Die Stellungnahme sollte grundsätzlich nicht älter als zwei Jahre sein. Ich bitte diesen Hinweis in die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes mit aufzunehmen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis ist im Bebauungsplan enthalten, Die Aufnahme des Hinweises in die Flächennutzungsplanänderung ist nicht erforderlich.	Der Anregung, den Hinweis in die Flächennutzungsplanänderung aufzunehmen, wird nicht gefolgt.
4	PLEdoc GmbH Schreiben vom 07.01.2025	4.1	Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden: • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern,	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns. Übersicht: 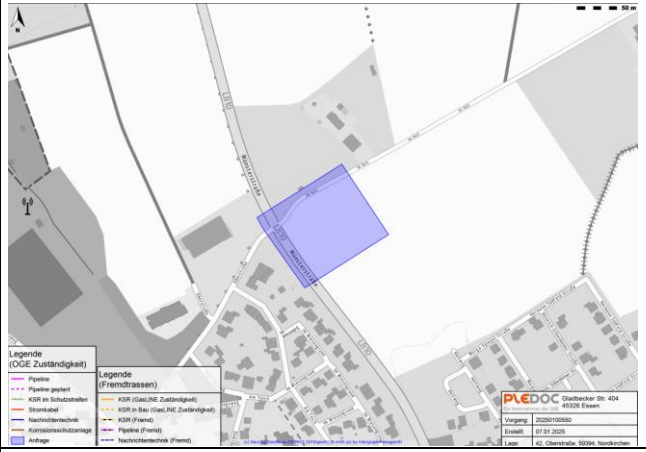 		
5	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen	5.1	Zu dem oben genannten Flächennutzungsplan (Vorgang 118860) werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	Schreiben vom 06.01.2025				
6	Gemeinde Ascheberg Fachgruppe 60 Stadt- und Bauleitplanung, Denkmalschutz Schreiben vom 09.01.2025	6.1	Die Gemeinde Ascheberg trägt keine Anregungen und Bedenken zum obigen Verfahren vor	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
7	Amprion GmbH Asset Management Bestandssicherung Leitungen Schreiben vom 17.12.2024	7.1	Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
8	Kreis Coesfeld Schreiben vom 15.01.2025	8.1	Der Kreis Coesfeld nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung. 70- Umwelt Aufgabenbereich: Altlasten / Bodenschutz Stellungnahme Die Untere Bodenschutzbehörde (UBB) verweist auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan „Feuerwehgerätehaus Südkirchen“. Aufgabenbereich: Betriebliche Abwasserbeseitigung <u>UBAW 1.</u> Hinweis: Sollte ein Waschplatz für die Einsatzfahrzeuge geplant sein, weise ich auf die hierfür erforderliche wasserrechtliche Genehmigung nach §58 WHG hin.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			Die erforderlichen Antragsunterlagen sind separat bei der Unteren Wasserbehörde des Kreises Coesfeld einzureichen. Ich bitte um enge Abstimmung im weiteren entwässerungstechnischen Planungsprozess. <u>63 – Bauen und Wohnen</u> Aus Sicht der Bauaufsicht bestehen hinsichtlich der Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes keine Bedenken. <u>53 – Gesundheitsamt</u> Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Benachrichtigung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 2 BauGB. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Feuerwehrstandortes im Ortsteil Südkirchen zu schaffen. Seitens des Gesundheitsamtes bestehen keine Einwände gegen das Vorhaben.	Keine Abwägung erforderlich. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren. Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
9	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Schreiben vom 20.01.2025	9.1	Aus landwirtschaftlicher Sicht werden zu den o. g. Planungen keine weiteren Anregungen geltend gemacht.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
10	Stadt Werne Schreiben vom 17.01.2025	10.1	Vielen Dank für die Beteiligung und Übersendung der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Südkirchen“ sowie der 32. FNP-Änderung. Die Belange der Stadt Werne sind durch die beschriebene Planung nicht betroffen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
11	Straßen NRW Schreiben vom	11.1	Durch die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Südkirchen“ soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die		

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
	20.01.2025		Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Südkirchen geschaffen werden.		
			Das ausgewiesene Bebauungsplangebiet grenzt im Westen direkt an die Landesstraße 810 (Münsterstraße) an. Der betroffene Streckenabschnitt der Landesstraße weist gemäß Straßenverkehrszählung eine Verkehrsbelastung von DTV = 8.609 Kfz/24h und SV = 243 Kfz/24h auf.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
			Das Bebauungsplangebiet liegt unmittelbar im Bereich der Kreuzung der Münsterstraße, der Straße „Im Holt“ sowie der „Oberstraße“. Gemäß dem Bebauungsplan soll die verkehrliche Erschließung der Gebietsfläche über eine Zu- und Abfahrt im Zuge der Straße „Im Holt“ erfolgen. Im weiteren Verlauf der Bauleitplanung soll die Straße ausgebaut werden, um den Verkehr und den Betrieb der Feuerwehr insbesondere im Kreuzungsbereich sicher abzuwickeln und ferner die notwendigen Infrastrukturleitungen aufzunehmen. Die öffentliche Straßenverkehrsfläche wird im Bebauungsplan so festgesetzt, dass ein späterer perspektivischer Ausbau mit einem Kreisverkehr möglich wird. Der im Bebauungsplan angedeutete Kreisverkehr am Knotenpunkt „L 810 / Im Holt / Oberstraße“ soll erst zum Zeitpunkt der Erweiterung des Wohngebietes „Capeller Straße“ realisiert werden.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
			Für die Pkw der Einsatzkräfte und die Feuerwehrfahrzeuge sind separate Zufahrten vorgesehen, sodass und ein ungehindertes An- und Abfahren der Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge erfolgen kann. Für den Kreuzungsbereich wird ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt, um einen ungestörten Verkehrsablauf im Nahbereich der Kreuzung zu gewährleisten und das Unfallrisiko zu minimieren. Vor diesem Hintergrund bestehen gegen die vorgenannte Bauleitplanung seitens Straßen.NRW keine grundsätzlichen	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Punkte bei der weiteren Bauleitplanung berücksichtigt werden:		
			1. Für die verkehrliche Erschließung des Feuerwehrgerätehaus Südkirchen ist durch die Gemeinde Nordkirchen eine Straßenverkehrsplanung gemäß der Richtlinie für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012) unter Beachtung der Belange der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer aufzustellen und mit Straßen.NRW einvernehmlich abzustimmen. Im Rahmen der Verkehrsplanung ist die Leistungsfähigkeit gemäß dem Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS 2015) nachzuweisen. Anschließend ist Verkehrsplanung nach den Richtlinien für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS) zu auditieren. Die Erkenntnisse aus dem Sicherheitsaudit sind bei der Fortführung der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Es wird eine Straßenverkehrsplanung erstellt und mit Straßen.NRW abgestimmt.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
			2. Die im Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 11 BauGB festgesetzte Verkehrsfläche soll den geplanten Ausbau der Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz berücksichtigen. Ob die Ausbauplanung in der im Bebauungsplan skizzierten Variante oder in anderer Form umgesetzt werden kann, ist zu gegebener Zeit auf der Grundlage einer ergänzenden Verkehrsplanung zu prüfen. Inwieweit die im Bebauungsplan dargestellte öffentliche Straßenverkehrsfläche die geplante Ausbaumaßnahme hinreichend abgedeckt, kann erst abschließend an Hand der Verkehrsplanung entscheiden werden. Bei Bedarf sind weitere Straßenverkehrsflächen auszuweisen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die festgesetzten Verkehrsflächen lassen die Umsetzung beider Varianten zu.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
			3. Die an die Landesstraße angrenzenden Bauvorhaben sowie das geplante Display sind aus Gründen der	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs so zu beleuchten und auszurichten oder durch ausreichend hohe und dichte Einfriedigung und Bepflanzung zum Schutze der Verkehrsteilnehmer abzuschirmen, dass der übergeordnete Verkehr weder geblendet noch abgelenkt wird.		
			4. Im Bebauungsplan ist parallel zur Landestraße auf gesamter Länge ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind im Einmündungsbereich der Landesstraße die Sichtfelder gemäß der RAL 2012 sicherzustellen und im Bebauungsplan festzusetzen und dauerhaft freizuhalten.	Der Anregung wird gefolgt, die Sichtfelder werden im Bebauungsplan dargestellt.	Darstellung der Sichtfelder im Bebauungsplan.
			5. Die Oberflächenentwässerung der Landesstraße darf nicht beeinträchtigt werden. Die befristete Einleitung von Niederschlagswasser in den Straßenseitengraben an der Landesstraße darf gemäß der mit Straßen.NRW durchgeführten Abstimmung erflogen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Ausführungsplanung berücksichtigt.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
			6. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gegenüber dem Straßenbaulastträger der Landesstraße nicht geltend gemacht werden können, da die Aufstellung des Bebauungsplanes in Kenntnis der Landestraße durchgeführt wird.	Durch die geplante Feuerwehr werden keine Ansprüche auf Lärmschutz gegenüber der Landesstraße ausgelöst.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
			7. Bei der Kreuzungsbaumaßnahme handelt es sich um eine einseitige Veranlassung aufgrund des Änderungsverlangens der Gemeinde Nordkirchen zur ordnungsgemäßen Erschließung des Bebauungsplanes „Feuerwehrgerätehaus Südkirchen“. Die Gesamtkosten der Kreuzungsbaumaßnahme ist nach dem Veranlasserprinzip gemäß dem Straßen- und	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.

lfd. Nr.	Einwender/in; Datum der Einwendung	lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussvorschlag
			Wegegesetz NRW von der Gemeinde Nordkirchen zu tragen. 8. Zur Regelung der rechtlichen und technischen Einzelheiten der Baumaßnahmen ist rechtzeitig vor Abschluss der Bauleitplanung eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Nordkirchen und Straßen.NRW auf der Grundlage einer Ausführungsplanung abzuschließen. Weitere Anregungen sind im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB von Straßen NRW zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorzutragen. Die weitere Verkehrsplanung sowie den weiteren Verfahrensablauf bitte ich rechtzeitig mit Straßen.NRW abzustimmen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Vereinbarung ist zu gegebener Zeit mit Straßen.NRW abzuschließen.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
12	Lippeverband Schreiben vom 17.01.2025	12.1	Gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken. Zum weiteren Verfahren haben wir weder Hinweise noch Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.
13	Handwerkskammer Münster Schreiben vom 10.01.2025	13.1	Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschlussvorschlag zu formulieren.